



## Inhalt

An die Nachbarn unseres Werkes

Was die Störfallverordnung von uns fordert

Unsere Produktion

Stoffe und ihre Gefährdungsmerkmale

Sicherheit und Gefahrenabwehr

Ihr persönlicher Schutz

## Anlage

Notfall-Merkblatt



Stand: Mai 2015

## An die Nachbarn unseres Werkes

Seit unserer letzten Öffentlichkeitsinformation zum Verhalten bei Störfällen (Mai 2010) hat es in unserem Unternehmen erneut eine Reihe von Veränderungen gegeben.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation hat es im vergangenen Jahr eine grundlegende Restrukturierung des Unternehmens gegeben.

Trotz des ständigen Wandels wird sich aber eines nicht ändern: unser Engagement für die Sicherheit im Umgang mit Chemikalien. Das hohe Sicherheitsbewusstsein pflegen wir zum Schutz unserer Nachbarn, unserer Mitarbeiter, der Umwelt und der Anlagen.

Zusammen mit unabhängigen Experten und Behörden arbeiten wir ständig daran, möglichen Gefahren vorzubeugen. Unser Sicherheitskonzept baut auf technische Überwachungs- und Sicherheitssysteme sowie gut ausgebildete, verantwortungsvolle Mitarbeiter. In regelmäßigen Übungen trainieren zum Beispiel die Werkfeuerwehr und unser Werkskrisenstab den Ernstfall, auch in Zusammenarbeit mit den Behörden und der örtlichen Feuerwehr.

In einem Chemiebetrieb lassen sich Unfälle oder Störungen dennoch nie ganz ausschließen. Dabei sind zunächst unsere Mitarbeiter und unsere Anlagen betroffen. Wir müssen aber darauf vorbereitet sein, dass sich ein solches Ereignis über die Werksgrenzen hinaus auswirkt und möglicherweise Sie als unsere Nachbarn gefährdet oder belästigt. Für einen solchen Fall möchten wir Ihnen mit unserer Broschüre und dem beiliegenden Notfall-Merkblatt vorsorglich Hinweise zu Ihrem persönlichen Schutz geben. Bitte machen Sie sich damit vertraut und halten Sie diese Unterlagen griffbereit.

Arevipharma GmbH

Geschäftsführung



Dr. Hendrik Baumann

## Was die Störfallverordnung von uns fordert

Die Arevipharma GmbH betreibt Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen. Diese Verordnung ist ein gesetzliches Regelwerk zur Vermeidung von Unfällen in der Industrie bzw. zur Begrenzung von deren Auswirkungen.

Als Störfall wird ein solcher Unfall bezeichnet, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die in der Störfallverordnung genannt sind und Menschen und Umwelt gefährden können. Betreiber von Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, sind verpflichtet ihre Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Unfällen zu informieren. Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir unserer Informationspflicht für unsere Nachbarn nachkommen.

Ebenso erhalten unsere zuständige Landesdirektion Sachsen und weitere Institutionen der Stadt und des Landkreises die entsprechenden Informationen. Dazu zählt unter anderem der für verschiedene Anlagen gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsbericht und der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen auch außerhalb des Betriebsgeländes. Diesen Forderungen sind wir ebenfalls nachgekommen.

## Unsere Produktion

Die Syntheseanlagen des Werkes dienen der Herstellung pharmazeutischer Wirkstoffe unterschiedlichster Einsatzgebiete wie Antiepileptika, Krebstherapeutika oder Schmerzmittel. Die Produktion ist höchsten Sicherheits- und Qualitätsanforderungen unterworfen.

Unsere Erzeugnisse werden bei externen Kunden der pharmazeutischen Industrie weiterverarbeitet.

Das Kernstück des Werkes bildet die Mehrzweckanlage, welche kontinuierlich modernisiert und ergänzt wird.

Zur Produktionsanlage gehören die erforderlichen Nebeneinrichtungen, zum Beispiel zur Lagerung der Einsatzstoffe und der Zwischen- und Endprodukte. So werden brennbare und entzündliche Lösungsmittel in eingebetteten Tanks sicher gelagert. Die Chemikalienlager für brennbare und wassergefährdende Stoffe sind mit modernen sicherheitstechnischen Einrichtungen ausgerüstet. Hierzu zählen etwa automatische Brandmeldeanlagen, halbstationäre Schaumlöschanlagen sowie Löschwasserrückhaltebecken.

Alle Anlagenteile sind den Regeln der Technik entsprechend errichtet bzw. rekonstruiert und werden regelmäßig von internen und externen Sachverständigen überprüft. Sämtliche neu einzuführenden oder zu ändernden Produktionsverfahren werden von einem Expertenteam hinsichtlich der Sicherheitsrelevanz bewertet.

## **Stoffe und ihre Gefährdungsmerkmale**

Zur Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen werden in der Arevipharma GmbH über 300 verschiedene chemische Substanzen als Einsatz- und Hilfsstoffe sowie Zwischen- und Endprodukte gehandhabt. Etwa ein Drittel davon unterliegt der Störfallverordnung. Das heißt, diese Stoffe sind entweder hochentzündlich, leichtentzündlich, brandfördernd, giftig, sehr giftig oder umweltgefährlich. Damit keine Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen hervorgerufen und die Umwelt nicht belastet wird, müssen wir mit ihnen besonders sorgfältig umgehen.

Ungefähr zwei Drittel der im Werk verwendeten Stoffmengen sind organische Lösungsmittel. Typische Beispiele sind Ethanol, Methanol, Isopropanol (Haarwassergeruch), Aceton (Klebstoffgeruch), Ethylacetat (Geruch nach Nagellackentferner) und Toluol.

Viele, überwiegend komplizierte organische oder anorganische Verbindungen, bilden Bausteine für unsere Produktpalette. Toxikologisch verhalten sie sich sehr unterschiedlich: Einige sind keine Gefahrstoffe, der größte Teil wird als gesundheitsschädlich eingestuft, andere sind hingegen giftig oder sehr giftig und unterliegen damit der Störfallverordnung. Als Vertreter dieser Kategorie sind z. B. 2-Chlorethanol, Methylbromid, Natriumcyanid oder Brom zu nennen.

An krebserregenden Rohstoffen werden beispielsweise Epichlorhydrin und p-Chloranilin eingesetzt. Auch einige der hergestellten Wirkstoffe sind krebserregend.

Darüber hinaus gehen wir auch mit Stoffen um, die nicht von der Störfallverordnung erfasst werden und gefährliche Eigenschaften aufweisen. Solche Stoffe wirken ätzend oder reizend auf Schleimhäute und Haut des Menschen. In diese Kategorie gehören z. B. Salzsäure, Natronlauge, Ammoniakwasser oder Thionylchlorid.



Die folgende Übersicht gibt Auskunft über einige der im Werk verwendeten Stoffe mit ihren Gefährlichkeitssymbolen.



## Entzündbare Stoffe

Gase, Aerosole, Feststoffe, Flüssigkeiten, z. B. organische Lösungsmittel wie Ethanol, Aceton, Toluol

**Dämpfe bilden explosive Gemische!**

**Nicht rauchen! Zündquellen fernhalten!**



## Oxidierende Stoffe

z. B. Wasserstoffperoxid, Sauerstoff, Kaliumpermanganat

**Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen!**



## Ätzende und korrosive Stoffe

z. B. Chlorwasserstoff, Schwefelsäure, Natronlauge, Ätzkali

**Wirkt ätzend auf Augen und Haut!**



## Gase unter Druck

z. B. Wasserstoff, Stickstoff



## Akut toxisch wirkende Stoffe

z. B. Methanol, Ammoniakgas, Natriumcyanid

**Wirkt giftig beim Verschlucken, Einatmen oder bei Hautkontakt!**



## **Krebserzeugende, Fortpflanzungsgefährdende oder Fruchtschädigende Stoffe**

z. B. Epichlorhydrin, p-Chloranilin

**Wirken toxisch auf spezielle Zielorgane!**



## **Reizende oder sensibilisierend Stoffe**

z. B. Soda, Ammoniumchlorid (Salmiakgeist), Weinsäure

**Reizen Augen, Atmungsorgane und Haut!**



## **Akut oder chronisch gewässergefährdende Stoffe**

z. B. Natriumsulfat, Anilin, Ammoniakwasser

**Giftig für Wasserorganismen!**

Auf Wunsch geben wir Ihnen über einzelne Stoffe gerne Auskunft.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einer Betriebsstörung in einer Anlage kommen, sind neben Bränden und Explosionen die Freisetzung oder Entstehung eines oder mehrerer Störfallstoffe möglich. Im Zuge unserer Risikoabschätzung und –bewertung sind wir und unabhängige Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass keine über die Werksgrenzen hinausgehenden Schäden zu erwarten sind, die zu schwerwiegenden oder lang anhaltenden Gesundheitsschäden führen. Sollte es dennoch zu Einwirkungen außerhalb des Werksgeländes kommen, sind Sachschäden (z. B. Bruch von Fensterscheiben) oder Belästigungen (z.B. spürbares Unwohlsein) nicht vollständig auszuschließen. Je nach Art der Störung können Belastungen der Luft und des Bodens auftreten. Reizungen von Augen, Nase und Mund können auf eine Stofffreisetzung hindeuten.

## Sicherheit und Gefahrenabwehr

Die Arevipharma GmbH hat in ihren Anlagen alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind in Sicherheitsberichten schriftlich festgehalten.

Das Werk verfügt über eine rund um die Uhr einsatzbereite und für den Gefahrenfall ausgerüstete Werkfeuerwehr, die mit der öffentlichen Feuerwehr in ständigem Kontakt steht. Die Einsatzkräfte werden von einem Werkskrisenstab unterstützt. Dieser ist mit verantwortlichen Personen aus unterschiedlichen Fachabteilungen besetzt, die jeweils einen definierten Aufgabenbereich wahrnehmen.

Die Informationspflicht für Sie als Nachbarn erfüllt der Kommunikator des Werkskrisenstabes.

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Werkes ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Er wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. In diesem Plan sind Angaben, Regelungen und Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständigen Behörden sowie für die Intervention öffentlicher Einsatzkräfte auf dem Werksgelände enthalten.

## Ihr persönlicher Schutz



Unserer Broschüre liegt ein orangefarbenes Merkblatt bei, das Sie über das Warnsystem und über das Verhalten bei Störfällen informiert. Bitte machen Sie sich mit dem Inhalt des Notfall-Merkblattes eingehend vertraut und bewahren Sie den Flyer an einem gut wiederzufindenden Ort auf. Sollte es wider Erwarten zu einem Störfall kommen und die Gefahr bestehen, dass Stoffe über die Werksgrenzen hinaus gelangen, werden Sie von der Arevipharma GmbH gewarnt. Eine werkseigene Sirene signalisiert die Gefahr mit einem

**⇒ 1 Minute Heulton (6 x 5 sec. Ton mit jeweils 5 sec. Pause) mit Sprachdurchsage**

Bitte verhalten Sie sich dann wie auf dem beiliegenden Störfallblatt angegeben und schalten Sie für weitere Informationen einen der genannten Rundfunksender ein.

Weitere Sirensignale:

⇒ **3 x 12 Sekunden Dauerton  
mit je 12 Sekunden Pause**

Betriebsinterne Einsatzkräfte werden alarmiert.

Für Sie hat das Signal keine Bedeutung!

⇒ **15 Sekunden Dauerton**  
Entwarnung

⇒ **1 x 12 Sekunden Dauerton**  
Probealarm

Gelegentlich auftretende Geruchsbelästigungen zeigen nicht automatisch einen Unfall an, können aber für uns eine Unregelmäßigkeit signalisieren. Wenden Sie sich in solchen Fällen ebenso wie zu allen Fragen des Umweltschutzes, dem Verhalten bei Störfällen und zu dieser Broschüre an unsere Abteilung Umwelt/Sicherheit. Unsere Experten der Anlagensicherheit sowie der Gefahrstoff-, Störfall- und Umweltsicherheit sind telefonisch montags bis freitags von 07.00 Uhr – 17.00 Uhr zu erreichen unter:

⇒ **Telefon: 03 51/83 14-16 02.**

Darüber hinaus erteilt Ihnen auch unser Mitarbeiter der rund um die Uhr besetzten Messwarte Auskunft bzw. vermittelt Ihr Anliegen.

⇒ **Telefon: 03 51/83 14-13 60.**

